

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.

Spendenskandal um den Wohltätigkeitsverein „Deniz Feneri e. V.“

Das Frankfurter Landgericht hat im Prozess gegen ehemalige Funktionäre des türkisch-islamischen Wohltätigkeitsvereins „Deniz Feneri e. V.“ (Leuchtturm) am 17. September 2008 die Angeklagten wegen Veruntreuung und Zweckentfremdung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. So sollen veruntreute Gelder in Höhe von mehr als 18 Mio. Euro im Umfeld der Regierungspartei AKP gelandet sein. Nach Aussagen der Verurteilten ist auch die türkische Regierungspartei AKP in den Spendenskandal verstrickt. Das Landgericht vermutete die Hintermänner des Betrugs in der Türkei (www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?key=standard_document_35255022&rubrik=36082). Der Vorsitzende Richter berichtet davon, dass die türkische Regierung auf diplomatischem Wege Informationen über die Entwicklungen im besagten Prozess eingeholt hat (www.hurriyet.com.tr/gundem/9982666.asp?gid=229&sz=53582).

Der aktuelle Spendenskandal erinnert an den Betrug an rund 300 000 Anlegern, die von so genannten islamischen Holdings um mehrere Milliarden geprellt wurden. Denn in beiden Fällen wurde der religiöse Glaube der Spender bzw. Anleger missbraucht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Verein „Deniz Feneri e. V.“ und seine Aktivitäten?
2. Wurden im Zuge des Ermittlungsverfahrens gegen „Deniz Feneri e. V.“ Bundesbehörden wie z. B. Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) etc. eingeschaltet?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Verstrickungen/Überschneidungen personeller oder finanzieller Art zwischen dem Verein „Deniz Feneri e. V.“ einerseits und Gesellschaften andererseits, die den so genannten islamischen Holdings zuzurechnen sind, bestanden bzw. weiterhin bestehen?
4. a) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Aktivitäten des Vereins „Deniz Feneri e. V.“ Ähnlichkeit mit denen der so genannten islamischen Holdings aufweisen, die jahrelang unbehelligt gutgläubige Anleger in der Bundesrepublik Deutschland prellen konnten?
b) Wenn nein, vertritt sie – wie auch schon im Falle des Anlagenbetrugs durch die so genannten islamischen Holdings (s. hierzu die Antworten auf die Kleine Anfrage „Situation der Anlegerinnen und Anleger in so genannte islamische Holdings“, Bundestagsdrucksache 16/4836) – die Ansicht, dass sie bzw. ihr nach geordnete Stellen beim Spendenskandal um den Verein „Deniz Feneri e. V.“ ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen ist bzw. sind?

5. a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob ehemalige oder derzeitige Funktionäre des Vereins „Deniz Feneri e. V.“ zur gleichen Zeit leitende Funktionen innerhalb der staatlichen Behörden der Republik Türkei inne hatten bzw. haben?
 - b) Gibt es unter diesen Personen solche, gegen die Einreisebedenken ausgesprochen wurden?
6. a) Treffen Pressemeldungen über ein Gespräch des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan mit dem deutschen Botschafter Eckart Kuntz am 22. November 2007 in Ankara zu, wonach Recep Tayyip Erdogan sich zum Verfahren gegen ehemalige Funktionäre des Vereins „Deniz Feneri e. V.“ geäußert hat (Hürriyet vom 16. September 2008)?
 - b) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen eines ausländischen Regierungschefs zu einem laufenden Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland?
 - c) Vertritt sie die Ansicht, dass eine solche Äußerung eine Einmischung in ein laufendes Verfahren darstellt?
7. a) Treffen Pressemeldungen über ein Gespräch des türkischen Justizministers Mehmet Ali Sahin mit dem deutschen Botschafter Eckart Kuntz am 5. Dezember 2007 in Ankara zu, wonach Mehmet Ali Sahin sich über die Haftdauer der Angeklagten im Verfahren gegen den Verein „Deniz Feneri e. V.“ geäußert hat? (ebd.)
 - b) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen eines ausländischen Regierungsmitglieds zu einem laufenden Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland?
 - c) Vertritt sie die Ansicht, dass eine solche Äußerung eine Einmischung in ein laufendes Verfahren darstellt?
8. Gab es mit Bezug auf den konkreten Fall des Vereins „Deniz Feneri e. V.“ bzw. spätestens aus Anlass desselben auf der Ebene der Innenministerkonferenz koordinierende Verabredungen hinsichtlich vereinsrechtlicher Überwachung solcher Spenden sammelnder Betätigung?
9. Sieht die Bundesregierung aufgrund der Tragweite des Spendenskandals um den Verein „Deniz Feneri e. V.“ Veranlassung dafür, den Geschädigten zu helfen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu treffen, um derartige Fälle in Zukunft zu verhindern und die Menschen vor derartigen dubiosen Vereinen und Organisationen zu schützen?

Berlin, den 10. Oktober 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion